



## **Beschlussvorlage**

Nr.: **BV/227/2019 / öffentlich**

### **Antrag des Schützenvereins Neuscharrel e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe für die Installation einer elektronischen Schießanlage**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>frühestens am</b>
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	23.09.2019
Verwaltungsausschuss	25.09.2019

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die Installation einer elektronischen Schießanlage in der Schützenhalle Neuscharrel, Pastorenpad 6, 26169 Friesoythe, gewährt die Stadt Friesoythe dem Schützenverein Neuscharrel e.V. einen Zuschuss in Höhe von max. 25 % der Anschaffungskosten (voraussichtlich: 38.946,00 € = Förderung: 9.736,50 €). Die Auszahlung des Zuschusses soll erst nach der Bereitstellung entsprechender Mittel im Haushaltsjahr 2020 erfolgen.

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Der Schützenverein Neuscharrel e. V. hat am 27.06.2019 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe zur Installation einer elektronischen Schießanlage gestellt.

Grundsätzlich werden Zuschüsse nach den Sportförderrichtlinien nur Vereinen gewährt, die ihren Sitz in der Stadt Friesoythe haben und Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e. V. oder des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sind. Dieses ist beim Schützenverein Neuscharrel e.V. gegeben.

Nach Ziffer 1. 8 der Sportförderrichtlinien können Maßnahmen, die unmittelbar mit der sportlichen Nutzung zusammenhängen, gefördert werden. In der Regel betrifft dies u.a. Modernisierungen bestehender Gebäude.

Gemäß Ziffer 2.1.8 können neben Sport- und Tennisplätzen auch andere Sportstätten gefördert werden. Eine elektronische Schießanlage kann eine solche Sportstätte sein, um den Schießsport durchführen zu können. Insbesondere soll die Jugendarbeit im Verein gestärkt werden. Analog der weiteren Bestimmungen der Richtlinie könnte sich der Zuschuss auf 25 % der anerkannten Kosten belaufen.

Nach den vorgelegten Unterlagen betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten 38.946,00 €. Somit würde der Zuschuss der Stadt Friesoythe für die Maßnahme 9.736,50 € betragen.

Der Schützenverein hat drei Angebote für eine elektronische Schießanlage vorgelegt und sich nicht für den günstigsten Anbieter entschieden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bereits im Bestand vorhandene Lasergewehre mit diesem System nicht kompatibel sind. Außerdem ist die ausgewählte Anlage bedienerfreundlicher und hat bessere Auswertungs- und Darstellungsmöglichkeiten. Da die drei Angebote nur gering voneinander abweichen, sieht die Verwaltung darin kein Problem.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Schützenverein Neuscharrel für die Installation einer elektronischen Schießanlage einen Zuschuss in Höhe von max. 9.736,50 € zu gewähren.

**Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 9.736,50 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von           €
- Deckungsmittel sind im Haushalt 2020 vorgesehen
- Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

Antrag Sportförderrichtlinien Elektronsiche Schießanlage Schützenverein Neuscharrel e.V.

Bürgermeister